



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2013-2016**

Datum: 23. Oktober 2012

Nummer: 2012-311

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/311

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2013-2016

vom 23. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
1.1. Zusammenfassung	2
2. Bericht.....	2
2.1. Gesetzliche Grundlage	2
2.2. Trägerschaft und Angebot	3
2.2.1. Trägerschaft	3
2.2.2. Ausgestaltung des Angebotes.....	4
2.2.3. Nutzung des Beratungsangebotes	5
2.2.4. Finanzielle Hilfen	6
2.2.5. Erreichbarkeit der Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten	6
2.2.6. Anteil umfassende Schwangerschaftsberatung	7
2.2.7. Rechnung der Beratungsstellen 2009-2011	7
2.2.8. Kosten einer Beratungsstunde	7
2.3. Staatsbeitrag ab 2012	8
2.4. Angebote in den Nachbarkantonen AG und SO	10
2.5. Eckwerte des Leistungsauftrags 2013-16	10
2.6. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen.....	11
3. Antrag.....	12
Anhänge 1-3.....	14

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschafts- und Beziehungsberatung in den Jahren 2013-2016 (vier Jahre) wird dem Landrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 840'000.-- beantragt (pro Jahr Fr. 210'000.--). Die aktuelle Leistungsvereinbarung 2009-2012 endet am 31. Dezember 2012 und bedarf der Erneuerung. Der Regierungsrat will die bewährte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände, Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, fortführen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft wird gegenüber der Finanzierungsperiode 2009-2012 ein um 58'000 Franken geringerer Kredit beantragt (Periode 2009-2012: Fr. 898'000.--, Periode 2013-2016: Fr. 840'000.--).

2. Bericht

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Für das vorliegende Geschäft sind drei gesetzliche Grundlagen massgebend:

Eidgenössische Ebene:

Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5)

Konkret schreibt der Bund den Kantonen in Artikel 1, Abs. 3 vor:

"Die Kantone errichten Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung. Sie können solche Stellen gemeinsam errichten, bestehende anerkennen sowie für den Betrieb private Organisationen heranziehen."

Bundesverordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983 (SGS 857.51)

In dieser Verordnung wird in Art. 1, Abs. 1, 2 und 3 festgehalten:

*"1 Die Kantone organisieren die gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftsberatungsstellen.
2 Sie regeln die Anerkennung bestehender und neuer Schwangerschaftsberatungsstellen, deren Finanzierung und Beaufsichtigung. Sie bezeichnen die zuständigen Behörden.
3 Sie können vorsehen, dass Schwangerschaftsberatungsstellen auch Aufgaben von Stellen der Sexual-, Ehe- und Familienberatung erfüllen oder umgekehrt."*

Kantonale Ebene:

Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen (Dekret des Landrates; SGS 851.7)

Der **Landrat** hat im Jahr 1985 mit diesem Dekret Folgendes beschlossen¹:

"§ 2 Grundsatz

Die Schwangerschaftsberatungsstellen werden nach Möglichkeit durch private Organisationen geführt. ...

§ 4 Beiträge

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten nach der Anerkennung Beiträge des Kantons zur Deckung der ausgewiesenen finanziellen Bedürfnisse, die in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstanden sind. Voraussetzung ist, dass die Trägerschaft gemeinnützig ist und dass ihr mindestens 4 konfessionell oder politisch verschieden ausgerichtete Organisationen angehören und dass die Tätigkeit auch die Sexual-, Ehe- und Familienberatung einschliesst ..."

Die Kantone sind demnach gemäss Bundesgesetz verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen einzurichten. Die umfassende Schwangerschaftsberatung ist dabei obligatorischer Bestandteil des Angebots. Fakultativ können die Kantone vorsehen, dass die Stellen auch Aufgaben der Sexual-, Ehe- und Familienberatung erfüllen. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat mit Dekret 851.7 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Er hat neben weiteren Bedingungen festgelegt, dass die im Kanton tätigen Stellen auch Sexual-, Ehe und Familienberatung anbieten müssen.

Im Kanton Basel-Landschaft wird diese Aufgabe seit 1985 vom Ausschuss der kantonalen Frauenverbände als Träger der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen wahrgenommen (s. u.).

2.2. Trägerschaft und Angebot

2.2.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Beratungsstellen besteht wie in der vorangegangenen Periode aus Delegierten folgender Verbände:

- Christkatholische Frauenvereine BL
- Evangelische Frauenhilfe BL und Compagna
- Katholischer Frauenbund BL
- Frauenrechte beider Basel.

Die Geschäfte werden vom Geschäftsführenden Ausschuss der Trägervereine geführt. Präsidentin ist zurzeit Elisabeth Nussbaumer, Frauenrechte BL.

Es werden zwei Beratungsstellen unterhalten, die eine in Binningen (Hauptstrasse 85a) für den unteren Kantonsteil, die andere in Liestal (Rathausstrasse 6, gleich gegenüber dem Regierungsgebäude) für den oberen Kantonsteil. Diese geografische Verteilung der Dienstleistung hat sich bewährt. Die Beratungsstelle in Liestal deckt vor allem das obere Baselbiet und die Zusammenar-

¹ www.landratsprotokolle.bl.ch, Landratsprotokolle 1920-Juni 1992, Sitzung 6. Mai 1985, Beschlussnr. 1781, Geschäftsnr. 85/16

beit mit dem Kantonsspital Baselland (Standort Liestal) ab, die Beratungsstelle in Binningen den unteren Kantonsteil und die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Baselland (Standort Bruderholz).

Die Beratungstätigkeit wird von zwei fachlich ausgewiesenen Beraterinnen ausgeführt: Sie verfügen über eine Grundausbildung in sozialer Arbeit und über spezifische Zusatzqualifikationen wie *Fachfrau für sexuelle Gesundheit* und *Systemische Paar- und Sexualtherapeutin*. Beide Beraterinnen arbeiten seit vielen Jahren in den Beratungsstellen und verfügen über viel Berufserfahrung und ein grosses Netzwerk. Die Stellenprozente betragen heute 70% bzw. 75%.

Die Trägerschaft ist aus der Sicht des Regierungsrates ein verlässlicher, engagierter und gut funktionierender Partner. Mindestens einmal pro Jahr führt die zuständige Direktion, die VGD, mit der Präsidentin und den Beraterinnen ein Reporting-Gespräch über die Erfüllung des Leistungsauftrages durch.

Gemäss dem Familienbericht 2010 der Fachstelle für Familienfragen des Kantons Basel-Landschaft² gaben 8% der Befragten an, das Angebot schon genutzt zu haben, 67% kennen das Angebot, 25% kennen es nicht.

2.2.2. Ausgestaltung des Angebots

Die Beratungsstellen gewähren unentgeltliche Beratung in Fragen der Schwangerschaft, des Schwangerschaftskonflikts und der Familienplanung. Die Beratungen sind vertraulich und werden bei Bedarf auch sehr kurzfristig angeboten: In Fällen von Konfliktschwangerschaften oft schon am selben Tag.

Die Beratungsstellen bieten, wie es die kantonale Verordnung fordert, auch Sexual-, Ehe- und Familienberatung an. Für diese Dienstleistung wird im Gegensatz zur kostenlosen Beratung in Schwangerschaftsfragen eine nach Einkommen abgestufte Kostenbeteiligung der Ratsuchenden erhoben. Zusammen mit Erträgen aus Referaten etc. konnte im Jahr 2011 auf diese Weise ein Ertrag von Fr. 18'505.-- generiert werden³.

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich, in den Beratungsbüros oder aber auch unter Umständen vor Ort z. B. mittels Hausbesuchen (in speziellen Fällen wie bei kranken oder stark belasteten Frauen oder Müttern mit kleinen Kindern). Die Beratung kann auch in Gruppen erfolgen. Besondere Anstrengungen werden unternommen, um das Angebot auch Frauen und Paaren mit Migrationshintergrund näher zu bringen. So werden in aufsuchender Art und Weise Frauengruppen in Deutschkursen oder in Kontaktstellen über Fragen der Schwangerschaft und der sexuellen Gesundheit informiert. Bei Bedarf werden ferner unentgeltlich Übersetzerinnen oder interkulturelle Vermittlerinnen eingesetzt.

Die VGD hat die Beratungsstellen ferner als spezialisierte Beratungsstellen für schwangere Frauen unter 16 Jahren bezeichnet. Gemäss Strafgesetzbuch §§ 119 und 120 müssen sich schwangere Frauen unter 16 Jahren obligatorisch an eine für Jugendliche spezialisierte Stelle wenden. Der Leistungsauftrag an die Beratungsstellen wurde in der letzten Vertragsperiode entsprechend er-

² Familienbericht Kanton Basel-Landschaft 2010, Seite 169 ff. s. a. www.bl.ch, Sicherheit, Familienfragen.

³ Die Kostenbeteiligung bei Beratungen variiert zwischen Fr. 30.-- (bis Fr.50'000.-- steuerbares Einkommen) und Fr. 150.-- (ab Fr. 120'000.-- steuerbares Einkommen). Für Referate wird ein Stundenansatz von Fr. 120.-- erhoben. Der Kostendeckungsgrad durch die Kostenbeteiligung wird auf durchschnittlich etwa 30% geschätzt.

gänzt, dies ohne zusätzliche finanzielle Abgeltung. Es handelt sich um wenige Fälle pro Jahr (im Jahr 2011 wurden drei Beratungen durchgeführt).

Neben dieser Haupttätigkeit leisten die Beraterinnen je nach Kapazität Vernetzungsarbeit und stellen ihr Fachwissen interessierten Kreisen zur Verfügung, z. B. durch Vermittlung von Informationsmaterial, durch Vorträge etc. Hierfür wird eine Kostenbeteiligung bei der bestellenden Organisation erhoben (s. vorne). Die Beraterinnen nehmen regelmässig an den Vernetzungstreffen der Gesundheitsförderung Baselland (VGD) teil (z.B. Arbeitsgruppe Familie und Kind, ad hoc-Arbeitsgruppen für die Vorbereitung von Fachtagungen).

2.2.3. Nutzung des Beratungsangebots

In der laufenden Finanzierungsperiode wurden die Dienstleistungen der Beratungsstellen wie folgt genutzt:

Persönliche Beratungsgespräche

	2009	2010	2011
Anzahl Dossiers (Einzelpersonen/Paare)	284	267	272
Anzahl Beratungen	714	768	696
Anzahl Beratungen pro „Dossier“ (Durchschnitt)	2.5	2.8	2.5

Die Nutzung des Angebotes in den letzten drei Jahren kann als stabil bewertet werden.

Im Schnitt werden pro ratsuchende Person oder pro Paar 2-3 Beratungen angeboten. Im Jahr 2011 waren 69% der Ratsuchenden Frauen, 7% Männer, 23% Paare und 1% Familien.

Das Angebot wird zu 70% von Personen mit Schweizer Pass und zu 30% von Personen Nicht-Schweizer Nationalität genutzt (s. u.).

In den meisten Fällen (75%) beträgt die Beratungszeit eine Stunde.

Hauptthemen bei den persönlichen Beratungen (Erstberatungen) waren Beziehungsfragen (20%), Konfliktschwangerschaft (14%), weitere Themen rund um Schwangerschaft wie Kinderwunsch, Verhütung, Arbeit, Finanzen (20%), Trennung/Scheidung (7%). Bei den Folgeberatungen standen Beziehungsfragen (33%), weitere Themen rund um Schwangerschaft (22%), Sexualität (11%) und Trennung/Scheidung (8%) im Vordergrund.

Wartezeiten bei Konfliktschwangerschaft

Gemäss geltendem Leistungsvertrag sind die Beratungsstellen verpflichtet, einen Beratungstermin innert Wochenfrist anzubieten. Die meisten Gespräche konnten bereits einen Tag nach Anmeldung durchgeführt werden (30). Die längste Wartezeit betrug 5 Tage (ein Fall). Die im Leistungsauftrag formulierten Bedingungen konnten demnach gut erfüllt werden.

Im Jahr 2011 wurden drei junge Frauen unter 16 Jahren zum Thema Schwangerschaftskonflikt beraten (obligatorische Beratung gemäss Strafgesetzbuch §§ 119 und 120).

Statistische Angaben zum Schwangerschaftsabbruch im Kanton Basel-Landschaft finden sich in Anhang I.

Telefonische Beratungsgespräche

Die Anzahl der telefonischen Beratungen entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2009	2010	2011
Anzahl Beratungsgespräche	1853	1709	1479
Frauen	1625	1508	1209
Männer	227	201	270

Im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2010 ist die Anzahl der telefonischen Beratungen im Jahr 2012 etwas rückläufig. Bei den telefonischen Beratungen standen Themen rund um Schwangerschaft (s. o.), zu Beziehungsproblemen, Konfliktschwangerschaft, Trennung/Scheidung und zu Sexualität im Vordergrund.

2.2.4. Finanzielle Hilfen

Im Jahr 2011 konnten einmalige finanzielle Unterstützungen für Klientinnen und Klienten in der Höhe von Fr. 36'740.-- zweckgebunden weitergeleitet werden. Die Mittel für diese finanziellen Hilfen stammen aus einem Fonds, der aus Spenden und zweckgebundenen Gesuchen der Beraterinnen an Stiftungen und gemeinnützige Organisationen geäußert wird. So konnten z.B. "Baby-Erstausrüstungen" finanziert werden oder die Kosten für Verhütungsmittel wie Spirale, Pille oder für Deutschkurse übernommen werden.

2.2.5. Erreichbarkeit der Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten

Anzahl persönliche Beratungsgespräche mit Ratsuchenden mit ausländischem Pass verglichen mit Personen Schweizer Nationalität

	2009	2010	2011
Anzahl Beratungsgespräche total	714	768	696
Schweiz	440 (62%)	571 (74%)	485 (70%)
Ausland	274 (38%)	197 (26%)	211 (30%)
Aufenthaltsbewilligung B	123	66	50
Aufenthaltsbewilligung C	118	114	114
Aufenthaltsbewilligung F	11	9	27
Aufenthaltsbewilligung N	12	4	20

Im Kanton Basel-Landschaft leben 50'914 Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre), 26% davon sind ausländischer Nationalität. Mit 30% Migrantinnen und Migranten in der Beratung wird ein höherer Prozentsatz, als in der Bevölkerung vertreten, erreicht.

Gemessen am mutmasslichen Bedarf - nämlich, dass der Anteil der Migrantinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen (s. a. Anhang 1) 46% beträgt - ist dieses Potential jedoch noch nicht erschöpft.

Für persönliche Beratungen mit Migrantinnen und Migranten, die noch nicht gut Deutsch sprechen, wurden im Jahr 2011 interkulturelle Vermittlerinnen in den Sprachen Tigrinia (Eritrea), Russisch, Arabisch, Türkisch und Thailändisch beigezogen. Für diese Dienstleistung wurden Kosten in der Höhe von Fr. 1758.75 aufgewendet.

2.2.6. Anteil umfassende Schwangerschaftsberatung

Gesamthaft betrachtet wird der Anteil der Beratungen, die der umfassenden Schwangerschaftsberatung gemäss Bundesgesetz angerechnet kann, auf etwa 60% der Beratungsleistung geschätzt.

2.2.7. Rechnung der Beratungsstellen 2009-2011

	2009	2010	2011
Ertrag	229'679.20	242'738.07	245'591.75
Aufwand	240'985.25	239'875.40	242'883.38
Betriebserfolg	-11'306.05	2'862.67	2708.37
Bilanzsumme	85'784.70	91'344.70	92'645.94
Eigenkapital	30'244.70	30'574.77	31.131.09

Die Beratungsstellen verfügen mit rund Fr. 30'000.-- über ein vergleichsweise geringes Eigenkapital, wobei das Fremdkapital Rückstellungen für Löhne in der Höhe von Fr. 30'000.- und für Weiterbildung in der Höhe von Fr. 1000.-- ausweist (2011). Diese Beträge können grundsätzlich dem Vermögen angerechnet werden, das demnach etwa Fr. 60'000.-- beträgt.

2.2.8. Kosten einer Beratungsstunde

Gemäss Stundenstatistik der Beratungsstellen wurden 55% der im Jahr 2011 geleisteten Arbeitsstunden, nämlich 1757 Stunden (von insgesamt 3160), für den direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten aufgewendet. Gemessen am Staatsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 226'800.-- betragen die Kosten pro Stunde Fr. 129.-- (Fr. 226'000.-- : 1757 = Fr. 129.--). Für Weiterbildung, Tagungen, Literaturstudium wird rund 10% der Arbeitszeit aufgewendet, für Vernetzung und fallbezogene Kontakte 7%, für Administration 11% und für Ferien 10%.

Der Regierungsrat bewertet das Angebot der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen im Kanton Basel-Landschaft insgesamt als eine sehr kostengünstige Lösung.

2.3. Staatsbeitrag ab 2012

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erbringen die Dienstleistung für den Kanton seit 35 Jahren. Seit dem Jahr 2001 wurden folgende finanziellen Beiträge an die Beratungsstellen bewilligt:

Periode	Betrag	Bemerkung
2001-2004	Fr. 200'000.-- pro Jahr	beschlossen per RRB (Nr. 2454, 19.12.2000), Erhöhung des Beitrages von Fr. 153'000.-- auf Fr. 200'000.-- pro Jahr begründet durch eine Stellenaufstockung um 40%.
2005-2008	Fr. 200'000.-- pro Jahr	beschlossen per LRB (Vorlage 2005/247), Verpflichtungskredit (Total Fr. 800'000.--) Im Landrat wurde ein Antrag zur Erhöhung des Budgets knapp abgelehnt (39:34 Stimmen) ⁴ .
2009-2012	2009: Fr. 220'700.-- 2010: Fr. 222'200.-- 2011: Fr. 226'800.-- 2012: Fr. 228'300.--	Die Erhöhung wurde durch aufgelaufene Anpassung der Löhne (Teuerung und Erfahrungsstufe) der beiden Beraterinnen begründet und vom Landrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2008 mit 67:3 Stimmen bei 11 Enthaltungen genehmigt (Vorlage 2008-192).

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft beantragt der Regierungsrat, den Staatsbeitrag an die Beratungsstellen in der kommenden Finanzierungsperiode auf Fr. 210'000.-- pro Jahr (= Fr. 840'000.-- für die Periode 2013-2016) zu reduzieren. Dies bedeutet gegenüber der Finanzierungsperiode 2009-2012 eine Reduktion von Fr. 58'000.--, pro Jahr rund Fr. 20'000.-- oder rund 10% des gesamten Betrags.

Dies hat zur Folge, dass die Leistungen der Beratungsstellen leicht gekürzt werden müssen: Die Stellenprozente der Beraterinnen werden gesamthaft um 10% gekürzt, von 145% auf 135%. D.h. anstelle der bisher zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden von 3160 pro Jahr werden nur noch 2940 Stunden zur Verfügung stehen. Es wird jedoch auch in Zukunft sichergestellt, dass die Beratungsstellen an allen Arbeitstagen erreichbar sind. Gemäss Zusicherung des geschäftsführenden Ausschusses wird es auch mit dem gekürzten Beitrag möglich sein, die Wartefristen bei Konflikt-schwangerschaften nach wie vor sehr kurz zu halten.

Die beiden Beraterinnen erhalten per 31.12.2012 Änderungskündigungen mit einer Reduktion ihrer Stellenprozente von 70% auf 65% bzw. 75% auf 70%.

⁴ S. Protokoll des Landrates 11. Dezember 2008: <http://www.baselland.ch/12-htm.310594.0.html>

Die entsprechenden Ausgaben sind bereits im Budget 2013 und im Finanzplan enthalten.

Budget 2013-2016

Das Budget für die kommende Vertragsperiode gestaltet sich wie folgt:

	Jahr	2013	2014	2015	2016
	Ertrag				
	Staatsbeitrag	210'000	210'000	210'000	210'000
	Erträge aus Kostenbeteiligung	20'000	20'000	20'000	20'000
	Kapitalertrag	200	200	200	200
	Total Ertrag	230'200	230'200	230'200	230'200
	Aufwand				
Personalkosten	Löhne 135% (inkl. Erfahrungsstufenanstieg)	149'000	150'00	151'000	152'000
	Unfall-/Krankentaggeld	2'000	2'000	2'100	2'100
	AHV/FAK Beiträge	12'000	12'100	12.200	12'300
	Pensionskasse	15'000	15'000	15'000	15'000
	Ausfinanzierung Pensionskasse	7'100	7'100	7'100	7'100
Übrige Honorare	Honorar Präsidium	2'000	2'000	2'000	2'000
	Sitzungsgelder Ausschuss, Spesen	2'500	2'500	2'500	2'500
	Spesen Beraterinnen	2'000	2'000	2'000	2'000
	Weiterbildung, Supervision Fachliteratur	7'500	7'500	7'500	7'500
	Ausgaben für Migr.	1'800	1'500	1'500	1'500
Sachkosten	Miete Binningen	12'000	12'000	12'000	12'000
	Miete Liestal	9'700	9'700	9'700	9'700
	Bankzinsen	150	150	150	150
	Unterhalt Einrichtungen	500	500	500	500
	EDV	500	500	500	500
	Versicherungen, Abschreibungen, Verbandsbeiträge	1'100	1'100	1'100	1'100
	Drucksachen, Büromat., Werbung, Verbrauchsmat.	6'700	6'700	6'700	6'700
	Porti, Telefon	4'200	4'200	4'200	4'200
	Buchhaltung	3'300	3'300	3'300	3'300
	Übriger Betriebsaufwand	2'000	2'000	2'000	2'000
	Jahresverlust	-10'850	-11'650	-12'850	-13'950
	Total Aufwand	210'200	210'200	210'200	210'200

Rund 90% des Budgets machen Lohnkosten und übrige Honorare aus. 10% fallen auf Sachkosten wie Miete der Büroräume, Drucksachen oder Telefonkosten. Für die kommenden Jahre ist ein Be-

trag für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse budgetiert. Die Beratungsstellen haben einen Anschlussvertrag mit der BLPK.

2.4. Angebot in den Nachbarkantonen AG und SO

Kanton SO (257'393 Einwohnende):

Im Kanton SO wird die Aufgabe seit einem Ausgleich der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden von den Gemeinden getragen. Diese richten via einen Verband Beiträge in der Höhe von Fr. 1.30 pro Einwohnerin und Einwohner an das Beratungsangebot aus. Im Jahr 2011 betrug der Beitrag an die Beratungsstellen für Ehe- und Lebensfragen Fr. 337'000.--. Das Angebot der Beratungsstellen SO ist jedoch nicht ganz mit demjenigen unserer Beratungsstellen zu vergleichen, da die Stellen auch noch die Ehe- und Paarberatung gemäss ZGB Art 171 anbieten ("Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können"). Diese Aufgabe wird im Kanton BL von den kirchlichen Paarberatungsstellen der ev./ref. und der röm./kath. Landeskirchen getragen. Dieser erhalten für diese Aufgabe vom Kanton BL einen Beitrag in der Höhe von je Fr. 30'000.--/Jahr.

Kanton AG (621'298 Einwohnende):

Der Kanton Aargau (Dep. Gesundheit und Soziales) unterhält mit dem Verein Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität/Fachstelle Sexualpädagogik einen Leistungsauftrag.

Der Kantonsbeitrag an die Leistungen beträgt Fr. 290'000.- pro Jahr. Daneben wird der Verein durch verschiedene weitere - v. a. kirchliche - Stellen finanziell mit ca. Fr. 30'000.- unterstützt. Die Beratungsstellen sind an 2 Standorten und umfassen insgesamt 240 Stellenprozente.

2.5. Eckwerte des Leistungsauftrags 2013-16

Der heute geltende Leistungsauftrag soll inhaltlich keine grundsätzliche Änderung erfahren. Er hat sich in der jetzigen Vertragsperiode bewährt. Aufgrund der Kürzung des Beitrages werden die zur Verfügung gestellten Stellenprozente reduziert: von 145% auf 135%.

Thematischer Schwerpunkt der Beratungen liegt in Fragen der Schwangerschaft, des Schwangerschaftskonflikts und der Schwangerschaftsverhütung. Die Beratungsstellen bieten ebenfalls Sexual-, Ehe- und Familienberatung an. Für diese Fragen wird eine Kostenbeteiligung erhoben.

- Die Beratung wird von zwei qualifizierten Beraterinnen angeboten. Die Beratungsstellen sind an allen Arbeitstagen der Woche erreichbar. Die Wartezeit für ein Gespräch im Fall eines Schwangerschaftskonflikts beträgt maximal eine Woche.
- Die Beratungen erfolgen telefonisch, in den Beratungsbüros oder vor Ort. Sie können auch in Gruppen angeboten werden. Bei Bedarf werden unentgeltlich Übersetzerinnen zugezogen.
- Die Beraterinnen bieten Informationsmaterial, Beratung, Vorträge etc. zur Prävention unerwünschter Schwangerschaften und zur Förderung der sexuellen Gesundheit an. Für diese Dienstleistung wird eine Kostenbeteiligung der anfragenden Institutionen verlangt.

- Für die Finanzierung dieses Angebots leistet der Kanton für die Jahre 2013 bis 2016 einen pauschalen Beitrag von Fr. 210'000.-- pro Jahr.

2.6. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen

Die Voraussetzungen für Subventionen gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 6 Abs.2 lit. a-d sind wie folgt erfüllt:

a. Rechtliche Grundlage

Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5), Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983 (SR 857.51), Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 6. Mai 1985 (Dekret des Landrates, SGS 851.7).

b. Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung

Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung ist mit dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SGS 857.5) und der kantonalen Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 6. Mai 1985 (Dekret des Landrates, SR 851.7) gegeben.

c. Nachweis, dass eine Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Gemäss Bundesgesetz ist es eine Aufgabe der Kantone, entsprechende Beratungsstellen einzurichten und zu finanzieren.

d. Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsempfänger

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion überwacht die Tätigkeit der Beratungsstellen. Es finden jährliche Reporting-Gespräche zur Überprüfung der Leistungserbringung und zur Prüfung der Rechnung statt. Die vorgesehene Leistungsvereinbarung sieht eine umfangreiche Dokumentation der Beratungstätigkeit vor. Die bisherigen Erfahrungen mit den Leistungen der Beratungsstellen sind positiv.

e. Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

Die Beratungsleistungen sind in den Fällen der umfassenden Schwangerschaftsberatung gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe unentgeltlich zu erbringen. Bei Beratungen in Sexual-, Ehe-, und Familienfragen wird eine Kostenbeteiligung erhoben.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss nachstehendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 23. Oktober 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2013-2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2013-2016 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 840'000.-- für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
2. Die Jahrestanchen in der Höhe von je Fr. 210'000.-- sind jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 3636 0 000 zu belasten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Anhang 1

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs im Kanton Basel-Landschaft⁵

Anzahl Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnort BL 2007-2011

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	287	333	296	289	313

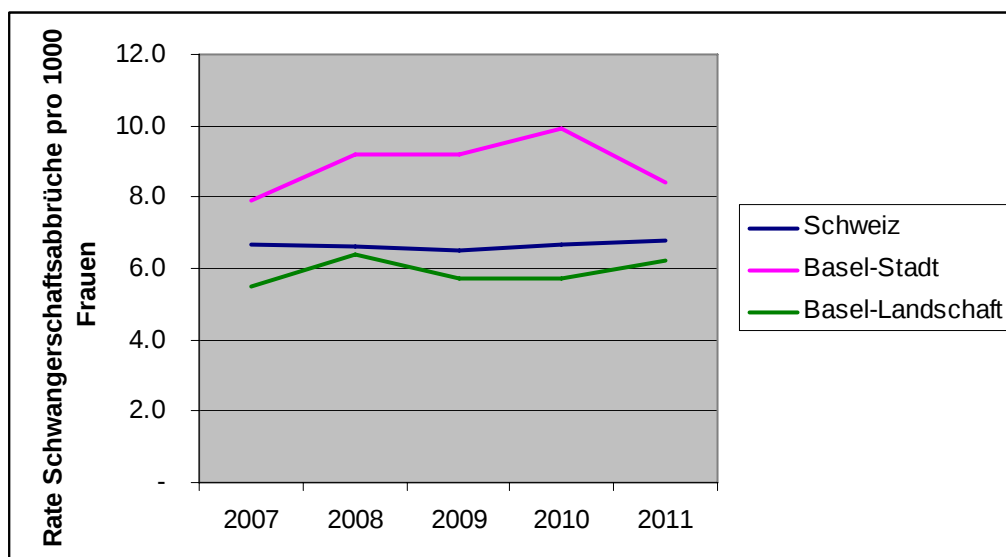
Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche von im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Frauen bewegte sich in den letzten fünf Jahren rund um die Zahl 300. Es lässt sich kein Trend hinsichtlich einer Abnahme oder Zunahme erkennen.

Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche im Kanton BL nach Nationalität (2011)⁶

Total	Schweiz	in %	Ausland	in %	unbekannt	in %
329	178	54	150	46	1	0

Schwangerschaftsabbrüche bei Migrantinnen bzw. in der Schweiz wohnhaften Personen ohne Schweizer Nationalität machen einen überproportionalen Anteil aus. Der Anteil der Migrationsbevölkerung im Kanton BL beträgt 20% (2011).

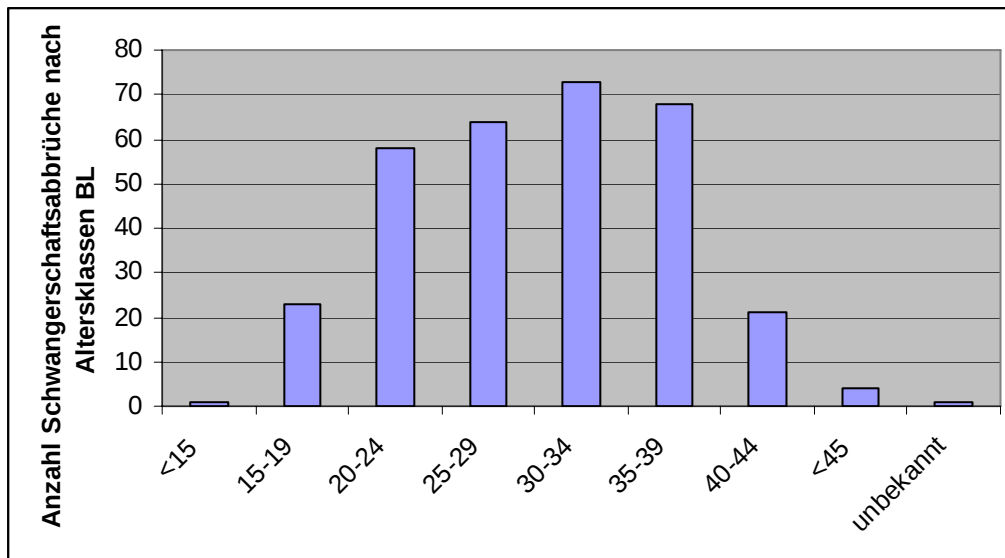
Rate des Schwangerschaftsabbruchs bezogen auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15-44 Jahre)



Mit rund 6 Schwangerschaftsabbrüchen pro 1000 Frauen im gebärfähigen Alter liegt der Kanton Basel-Landschaft unter dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton Basel-Stadt liegt zum Vergleich mit rund 9 Abbrüchen pro 1000 Frauen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

⁵ Jährliche Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz des Bundesamtes für Statistik, www.bfs.admin.ch.

⁶ Da diese Statistik nur nach Ort der Durchführung (BL) existiert, weicht das Total von der ersten Tabelle leicht ab.

Anzahl Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnort BL nach Altersklassen

Am meisten Schwangerschaftsabbrüche werden bei Frauen zwischen 30 und 34 Jahren durchgeführt. Die Anzahl der Abbrüche bei sehr jungen Frauen im Kanton ist gering.

Anhang 2

Leistungsauftrag (Entwurf)

Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen 2013-2016

Zwischen Dem Kanton Basel-Landschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, vertreten durch Frau Dr. Irène Renz, Gesundheitsförderung Baseland, im Folgenden bezeichnet als Auftraggeberin

und den vier Frauenverbänden Christkatholischer Frauenvereine BL, Evangelische Frauenhilfe BL und Compagna, Katholischer Frauenbund BL und Frauenrechte beider Basel, vertreten durch den Geschäftsführenden Ausschuss der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, vertreten durch die Präsidentin, Frau Elisabeth Nussbaumer, im Folgenden bezeichnet als Beauftragte

gilt folgender

Leistungsauftrag

1. Auftragsgrundlagen

Kantonales Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008 (SGS 901); Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981; Bundesverordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983; kantonale Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 6. Mai 1985; Verfügung der VGD Nr. 770 vom 16. November 2007 betreffend Schwangerschaftsabbruch (für Jugendliche spezialisierte Beratungsstellen), Beschluss des Landrates vom

2. Auftrag

Die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen erfüllen im Auftrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die durch Bundesgesetz vorgeschriebene unentgeltliche Beratung von schwangeren Frauen und die unmittelbar Beteiligten. Sie werden insbesondere über die privaten und öffentlichen Hilfen, auf die sie bei Fortführung der Schwangerschaft zählen können, über die medizinische und psychosoziale Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs und über die Schwangerschaftsverhütung orientiert.

3. Leistungen der Beauftragen

3.1. Beratung

Die Beauftragen gewährleisten Beratung in Fragen der Schwangerschaft, des Schwangerschaftskonflikts und der Schwangerschaftsverhütung. Die Beratung ist unentgeltlich, niederschwellig und vertraulich und wird bei Bedarf kurzfristig angeboten. Fragen aus angrenzenden Gebieten wie Partnerschaft, Beziehung, Erziehung werden ebenfalls angenommen. Für diese Beratungen wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Zu diesem Zweck beschäftigt der Ausschuss mindestens zwei entsprechend qualifizierte Beraterinnen. Die angebotenen Arbeitsstunden entsprechen 135 Stellenprozenten.

Die Beratung erfolgt telefonisch, in den Beratungsbüros oder vor Ort z.B. mittels Hausbesuchen. Die Beratung kann auch in Gruppen erfolgen. Bei Bedarf werden unentgeltlich Übersetzerinnen oder interkulturelle Vermittlerinnen eingesetzt.

Der Auftrag umfasst auch die obligatorische Beratung von Frauen unter 16 Jahren in Fragen des Schwangerschaftskonflikts oder Schwangerschaftsabbruchs gemäss Verfügung Nr. 770 der VGD vom 16. Oktober 2007.

Die Beratungsstellen unterhalten zwei geografisch günstig gelegene Beratungsbüros, eines für Ratsuchende aus dem oberen Kantonsteil und eines für Ratsuchende aus dem unteren Kantonsteil. Bei Ferienabwesenheit vertreten sich die Beraterinnen gegenseitig. Die Wartezeit zwischen Kontaktaufnahme und Beratung darf bei Schwangerschaftskonfliktfragen höchstens eine Woche betragen.

Zur Optimierung der Leistungserbringung arbeiten die Beraterinnen mit den involvierten Berufsgruppen und Institutionen, insbesondere den Kantonsspitalern, zusammen.

Indikatoren für die Messung der Leistungserbringung:

- a) Nachfrage nach dem Beratungsangebot; Datenbasis: Anzahl Rat suchende Personen, Anzahl Beratungen (telefonisch, persönlich, in Gruppen, vor Ort, Thema der Fragestellungen, Bedarf nach Übersetzung oder interkultureller Vermittlung)
- b) Fachlich qualifiziertes Beratungspersonal; Datenbasis: Bericht über die berufliche Qualifikation der Beraterinnen, besuchte Weiterbildungen, besuchte Supervision.
- c) Wartezeit zwischen Kontaktaufnahme und Beratung bei Schwangerschaftskonflikten maximal eine Woche; Datenbasis: Statistik der Wartezeiten.
- d) Zusammenarbeit mit den involvierten Berufsgruppen und Institutionen; Datenbasis: Bericht über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und über die Vernetzungstätigkeit.

3.2. Prävention unerwünschter Schwangerschaften, Förderung der sexuellen Gesundheit

Die Beraterinnen bieten interessierten Kreisen Informationsmaterial, Beratung, Vorträge etc. an zur Prävention unerwünschter Schwangerschaften und zur Förderung der sexuellen Gesundheit.

Indikator für die Messung der Leistungserbringung: Nachfrage nach dem Angebot; Datenbasis: Anzahl und Art der durchgeführten Beratungen und Vorträge sowie des Versands von Informationsmaterial.

3.3. Angebote für Migrantinnen

Für Migrantinnen stehen spezifische Angebote zur Verfügung (z.B. thematische Module innerhalb von Deutschkursen, Informationsveranstaltungen, Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen).

Indikator für die Messung der Leistungserbringung: Erfolgte Durchführung der Angebote, Evaluation der Anlässe; Datenbasis: Bericht über die durchgeführten Angebote für Migrantinnen.

3.4. Berichterstattung

Über die erbrachten Leistungen erfolgt jährlich spätestens per 30.4. eine Berichterstattung, die über folgende Punkte Auskunft gibt:

- Leistungserbringung gemäss oben erwähnten Indikatoren.
 - Statistik der Leistungserbringung: Anzahl der ratsuchenden Personen, Anzahl der Beratungen, Dauer der Beratungen, Art der Beratung (telefonisch, persönlich, vor Ort), Art der Fragestellung(en), Abschluss der Beratung (Art der Empfehlung), Alter, Geschlecht.
 - Separater Bericht über die Inanspruchnahme der obligatorischen Beratung von unter 16-jährigen Frauen
 - Tätigkeiten im Bereich Vernetzung
 - Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht. Die Erfolgsrechnung weist auch die vermittelten finanziellen Hilfen aus.
- Der schriftliche Bericht kann durch ein mündliches Gespräch ergänzt werden.

4. Leistungen der Auftraggeberin

Die Beauftragten erhalten von der Auftraggeberin in den Jahren 2013-2016 Fr. 210'000.-- pro Jahr (inkl. Mehrwertsteuer):

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich. Die Auftragnehmerin stellt der Gesundheitsförderung Rechnung.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Konto Nr. 36 360 000.

5. Zusammenarbeit

Die Auftraggeberin leistet bei Bedarf Unterstützung bei der Vernetzungstätigkeit. Sie wird zur Jahresversammlung des Ausschusses der Frauenverbände eingeladen und wird bei allfälligen Konflikten informiert.

6. Dauer

Der Vertrag regelt die Finanzierung vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016. Ein Antrag auf Verlängerung des Leistungsauftrages muss bis Ende Februar 2015 bei der Auftraggeberin eintreffen. Die Tätigkeitsberichte bilden die Grundlage für einen allfälligen Folgeauftrag.

7. Hinweis auf Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Auf sämtlichen Publikationen, Broschüren oder Veranstaltungshinweisen ist in geeigneter Form auf die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft und der Gesundheitsförderung BL hinzuweisen.

8. Auftragserfüllung

Falls die Beauftragten die vereinbarten Leistungen gemäss Ziffer 3 nicht oder nur teilweise erbringen können, wird eine anteilmässige Rückerstattung bzw. Kürzung des Betrages vorgesehen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Liestal. Es gelten sinngemäss die Bestimmungen des OR über den Auftrag.

10. Zahladresse

Geschäftsführender Ausschuss der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal Konto Nr. 1.104.749.88

11. Ausfertigung und Verteiler

Dieser Vertrag wird in je einem Exemplar für die Auftraggeberin bzw. für die Beauftragten ausfertigt.

12. Unterschriften:

Liestal, den

Die Auftraggeberin:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Dominik Schorr
Kantonsarzt

Irène Renz
Leiterin Gesundheitsförderung BL

, den

Die Beauftragten:

Elisabeth Nussbaumer
Präsidentin

Elsbeth Schmied
Mitglied des Ausschusses

Jahresbericht 2011

**Thema: Migration und
sexuelle Gesundheit**



Beratungsstellen für
**Schwangerschafts-
und Beziehungsfragen**

Fachstelle für sexuelle Gesundheit BL
Für Frauen, Männer und Jugendliche

www.bsb-bl.ch

Unser Beratungsangebot umfasst folgende Themenbereiche

Schwangerschaft

- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Rechtliche Fragen zu Schwangerschaft und Arbeit, Mutterschaft, Vaterschaft
- Finanzielle Hilfe Überbrückungshilfen in Notsituationen

Ungeplante Schwangerschaft

- Schwangerschaftsabbruch psychosoziale und rechtliche Aspekte
- Ambivalenz, Entscheidungsberatung
- Offizielle Beratungsstelle für unter 16- Jährige

Familienplanung

- Umgang mit Kinderwunsch und Ungewollte Kinderlosigkeit
- Methoden der Schwangerschaftsverhütung

Sexualität

- Eigene und partnerschaftliche Sexualität in verschiedenen Lebensphasen
- Bei Differenzen und Problemen Paarbeziehung
- Auseinandersetzung mit Veränderungen, Erwartungen, Problemen und Konflikten
- Lebbare Lösungen erarbeiten

Gruppe

- Diverse geleitete Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themen

Projekte

- Verschiedene Projekte im Migrationbereich, Conviva

Sexualpädagogische Angebote

- Ergänzung zur Lehrkraft im sexualpädagogischen Unterricht
- Coaching von Lehrkräften zu sexualpädagogischen Themen
- Mitarbeit in Projektwochen

Infothek / Materialausleihe

- Verhütungskoffer
- Unterrichtsmaterialien für alle Stufen
- Bücher, Broschüren
- DVD

Jahresbericht 2011

Inhalt	Seiten
Bericht der Präsidentin Elisabeth Nussbaumer	2
Tagung: Migration und sexuelle Gesundheit Monica Somacal Graf	4
Sexualpädagogik in der Schule Elisabeth Bammatter- Z'gragge	9
Einblickspraktikum Ledwina Siegrist	14
Kleines Kind –Grosser Wandel Monica Somacal Graf	16
Laufende Projekte	18
Statistik 2011	19
Finanzielle Hilfen	21
Rechnung 2011	22

Intensiv war das Jahr für die Beratungsstellen einmal mehr – rund lief und spannend wars für alle Beteiligten.

Beratungsstellen

Beim Kerngeschäft der Beraterinnen, den Beratungen im Zusammenhang mit Problemschwangerschaften, zeichnet sich eine Zunahme der Fälle ab. Das hat wohl primär damit zu tun, dass die Dienstleistungen nun weitherum bekannt sind, von ehemaligen Klientinnen weiterempfohlen werden und das Angebot offensichtlich niederschwellig ist. Vor allem auch Ratsuchende mit Migrationshintergrund kennen unsere Beratungsstellen über die Vernetzung und Aufklärungsarbeit der Beraterinnen in diesem Klientinnenbereich. Daneben wurden Elisabeth Bammatter und Monica Somacal auch in diesem Jahr zur Mitarbeit bei verschiedensten Veranstaltungen (Tagungen, Schulung etc) beigezogen. Die Fach- und Sachkompetenzen der Beraterinnen sind also gefragt. Diese Engagements bringen – als positiver Nebeneffekt – eine weitere Vernetzung mit andern Fachleuten mit sich. In diesem Jahresbericht finden sich entsprechende Dokumentationen von Tagungen.

Geschäftsführender Ausschuss

Neben den ordentlichen Sitzungen im Verlauf des Jahres führten wir auch dieses Jahr eine ganztägige Retraite durch. Sie führte uns in die Innerschweiz. Am Vormittag besuchten wir die Geschäftsstelle des SOFO (Solidaritätsfonds für Mutter und Kind des katholischen Frauenbundes). Da unsere Beraterinnen für Klientinnen immer wieder Unterstützungssuche an diesen Fonds stellen, war es für uns alle interessant, persönliche Kontakte zu knüpfen und mehr über die Organisation zu erfahren.

Nach dem Mittagessen auf der Rigi beschäftigten wir uns mit laufenden Geschäften und diskutierten über das Nationale Programm des Bundesamts für Gesundheit: «HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen». Es wird sich zeigen, ob und wann dieses Programm im Kanton umgesetzt werden wird und welche Rolle die Beratungsstellen allenfalls übernehmen könnten.



Notfonds

Rund 8'000 Franken konnte der Notfonds dieses Jahr von verschiedensten Institutionen und Personen entgegennehmen. Wir sind froh über diese Spenden, können wir doch damit die dringend notwendige unkomplizierte Soforthilfe leisten. Eine Übersicht über die eingegangenen Spenden finden Sie am Ende dieses Jahresberichts.

Dank

Ein grosses **MERCI** geht an die beiden Beraterinnen! Dank ihnen entwickelt sich unser Angebot stetig weiter und dank ihnen erhalten viele Klientinnen rasch und kompetent in schwierigen Situationen Rat und Unterstützung. Auch in diesem Jahr war die Zusammenarbeit mit unserer kantonalen Vorgesetzten, Frau Dr. Irène Renz, unkompliziert und hilfreich – besten Dank!

Den Frauen im Ausschuss danke ich herzlich für ihre Präsenz, Kompetenz und Unterstützung bei der Bearbeitung der Alltagsgeschäfte.

Ganz herzlichen Dank all jenen, die die Beratungsstelle während des Jahres unterstützt und mit den Beraterinnen zusammengearbeitet haben.

Elisabeth Nussbaumer



Mit Nihal Karamanoglu vom HEKS beider Basel organisierte ich die Tagung: «Migration und sexuelle Gesundheit». Zielpublikum waren Fachpersonen, die ihre Kenntnisse im Bereich sexuelle Gesundheit auffrischen und/ oder ergänzen wollten. Die Tagung fand im Bildungshaus in Basel statt und war sehr gut besucht. Am Vormittag wendeten wir uns insbesondere den Themen: «Über sexuelle Gesundheit reden, ja aber wie?» und dem Hauptthema der Wissensvermittlung mit verschiedenen Methoden zu. Am Nachmittag konnten sich die Teilnehmenden bei einem Wissensparcours über folgende Themen informieren: «Sexuelle Bildung in der Schule, als Chance für Kinder von MigrantInnen» mit Elisabeth Bammatter, «Familienplanung, was bedeutet Kinderhaben in der Schweiz», «Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, Schwangerschaft» mit Monica Somacal, «Sexuell übertragbare Krankheiten, die Arbeit der AIDS-Hilfe beider Basel» mit Daniel Stolz. Die angeregten Diskussionen haben uns bestätigt, dass diese Themenwahl richtig und wichtig war. Nachstehend mein Referat vom Vormittag:

«Methoden der Wissensvermittlung: Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung für Menschen mit Migrationshintergrund»

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil eines jeden Menschen und hat großen Einfluss auf die Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Die Sexuaufklärung und Familienplanung hat das Ziel, Menschen zu einem verantwortlichen, gesunden und selbstbestimmten Umgang mit Sexualität und Familienplanung in einem umfassendem Sinn zu befähigen. Integration meint die gleichberechtigte Teilhabe an den wichtigsten gesellschaftlichen Gütern. Gesundheit, insbesondere sexuelle und reproduktive Gesundheit ist ein solches Gut.

Wir wollen dies durch die Vermittlung von Informationen, Förderung von Kompetenzen erreichen und dabei zu gesundheitsförderndem Handeln motivieren.

Im Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011- 2017 steht:

Das Ziel aller Bemühungen lautet, diese Personen zu befähigen, selbst Kompetenzen zu erlangen, so dass sie in der Lage sind, Entscheide im Umgang mit Gesundheit und Krankheit selbst zu treffen und die eigene Gesundheit zu beeinflussen.

So zeigt das vom BAG durchgeführte Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung, dass die meisten Migrantinnen und Migranten weniger gesund sind,



sich weniger gesund fühlen und häufig weniger für ihre Gesundheit tun. Dies hat oft auch damit zu tun, dass viele von ihnen zu sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten gehören. Kommt hinzu, dass Sprachbarrieren oder auch Unsicherheiten in Bezug auf den Aufenthaltsstatus den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen wesentlich behindern können.

Sprache und Migration: Es ist wichtig den individuellen Migrationshintergrund zu berücksichtigen und sich nicht auf die Zuordnung zu einem Staat oder einer Kultur zu beschränken, bzw. festzulegen. Primär handelt es sich ja um Frauen und Männer. Es braucht dazu eine fragende, offene Grundhaltung während des Gesprächs, die Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit dieser Grundgegebenheit, welche durch die kulturelle Verschiedenheit lediglich modifiziert wird.

Weiter wird im Nationalen Programm (NPHS) 2011- 2017 festgehalten:

Transkulturalität fokussiert nicht auf die Unterschiede, sondern auf die Gemeinsamkeiten von Personen mit unterschiedlichem Hintergrund.

Je nach Migrationshintergrund und je nach Phase des Aufenthalts verändern sich die Fragen im Zusammenhang mit Sexualität und Schwangerschaft.

a) Asylsuchende mit unsicherem Aufenthaltsstatus (aus Krisengebieten) sind erst mal mit ihrem Aufenthaltstatus beschäftigt. Im Vordergrund steht die Frage, ob sie in der Schweiz bleiben können, oder ob eine Abweisung des Asylantrags droht. Hier braucht es:

- allgemeine Information über sexuelle Gesundheit, Infonachmittage für Frauen und Männer mit Fachleuten, Adressen von Beratungsstellen/ Fachstellen an die Menschen abgeben.
- Information über mögliche Verhütungsmittel, deren Preis und evt. Finanzierungsmöglichkeiten.
- Schwangerschaftsabbruch: Über die Möglichkeit des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs und die Fristenregelung (bis 12. SS Woche) informieren.
- Intimsphäre in den Aufnahmeheimen sollte gewährleistet sein.
- Kinder sind kein Schutz vor einer Ausweisung (viele Asylbewerberinnen glauben, eine Schwangerschaft schütze sie vor einer Ausweisung).
- Da Asylbewerberinnen von den Aufnahmezentren oft rasch in andere Gemeinden geschickt werden, zieht das einen Wechsel der Bezugsperson nach sich. Für die nachfolgende Bezugsperson wäre es wünschenswert und erleichternd, wenn sie Kenntnis hätte von den bereits abgegebenen Informationen.

b) Migrantinnen mit B-Bewilligung, welche zwischen 4 und 12 Jahren in der Schweiz wohnen

- Finanzielle Sicherung der Familie steht im Vordergrund
- Erlernen der deutschen Sprache (falls noch nicht erfolgt)
- Unterstützung bei der finanziellen Unabhängigkeit vom Sozialdienst
- Alltagsbewältigung

- Kontakte zu anderen Menschen, Erweiterung des Beziehungsnetzes (Kontaktstellen etc.)
- Frauen sind in der Regel einfacher zu erreichen als Männer. Sie kümmern sich mehr um Gesundheitsthemen.
- Mit dem Projekt Conviva werden Frauen in ihrem privaten Umfeld erreicht. Sie laden ihre Freundinnen bei sich zu Hause ein. Als Gastgeberin erhalten sie eine Entschädigung für den Aufwand. Meist bieten sich anwesende Frauen auch als Übersetzerin an. Dieser entspannte Rahmen hilft den Frauen, intime Fragen zu stellen und Erfahrungen mit Verhütungsmitteln auszutauschen.
- Sehr gut eigenen sich auch Deutschkurse zur Wissensvermittlung. Es braucht keine grossen Aufwendungen. Das Thema Gesundheit kann einfach als Modul eingebaut werden.

Zugang findet man über Schlüsselpersonen (Kontaktstellen, Hebammen, Ärzte, Spitäler, Beratungsstellen, und Personen die im Integrationsbereich tätig sind).

c) Migranten mit C-Bewilligung

Diese Personengruppe kennt das Schweizer Gesundheitssystem gut, ist hier geboren und/oder hat Kinder, die selber sexuelle Erfahrungen machen möchten und nicht selten damit die Eltern fordern bzw. überfordern.

a.) Eltern

- Umgang mit den Kindern in der Pubertät, Wertsystem des Herkunftslandes, moralische Haltung der Eltern
- Aufklärung über die im Migrationsland geltenden Wertsysteme
- Wechseljahre, Menopause, Fragen über Veränderungen im Körper (bin ich noch fruchtbar? etc..)

Zugang

Die Beratung findet meist in Einzelsitzungen statt. Die Klientinnen suchen aktiv die Beratungsstellen auf.

b.) Jugendliche

Sie sind dem Widersprüchlichen der beiden Wertsysteme stark ausgesetzt.

- Unterstützung in dieser Auseinandersetzung und Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Haltung beim Prozess der Vereinigung der beiden Wertsysteme.

Zugang

- Jugendtreffs
- Schulen
- Spontan: in Begleitung oder auf Empfehlung von Freundinnen

Wissensvermittlung

Bei der Wissensvermittlung über körperliche Vorgänge, Sexualität und Verhütung muss beachtet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund aus religiösen und gesellschaftlichen Gründen ein anderes Verständnis haben können. Z.B. benutzen viele Frauen keine Tampons, da sie der Auffassung sind, dass das Blut zur Reinigung aus der Scheide fließen muss. Auch rund um das Thema der Beschneidung muss das Gespräch sehr taktvoll

und vorsichtig gesucht werden. Frauen die beschnitten sind, haben grosse Angst vor der Geburt. Natürlich muss darauf hingewiesen werden, dass Beschneiden, sowie die Zwangsehe in der Schweiz verboten sind.

Hier einige Vorschläge, wie Sexualaufklärung und Familienplanung gestaltet werden kann. Ich gehe von folgenden Fragen aus:

- Was muss beachtet werden, um den Zugang im Gespräch zu finden?
- Mit welchen Materialien kann die Wissensvermittlung unterstützt werden?
- Während den Gesprächen dürfen keine Pauschalisierungen gemacht werden. Auf Klischees und stereotype Vorstellungen sollte verzichtet werden. Es soll eine individuelle Beratung gewährleistet werden, in der auf die eigenen, subjektiven Vorstellungen verzichtet werden muss. Es ist wichtig, sich von den eigenen Werten und Normen zu lösen.
- Botschaften und Informationen dürfen nicht diskriminierend sein und es soll keine Gruppe als defizitär dargestellt werden.
- Des weiteren darf kein Halbwissen vermittelt werden, weshalb immer Fachpersonen mit einbezogen sein sollen.

Methode: Zugang zu Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund findet man leichter, wenn man sie nicht aus ihrem eigenen Kontext reißt, sondern sie in ihrer gewohnten Umgebung aufsucht. Dies kann in Quartieren mit hohem Ausländeranteil, Asylheimen, Moscheen oder in den eigenen Wohnungen stattfinden. (Beispiel Conviva: eine Gastgeberin lädt zu einer Gesprächsrunde ein und eine Fachperson beantwortet anfallende Fragen rund um Frauengesundheit, Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaft).

Man sollte nie direkt auf das Thema Sexualität zu sprechen kommen, sondern immer eine Gesprächseinleitung suchen, wie z.B.:

- Wie und wo lebt die restliche Familie?
- Sind Sie auf dem Land oder in der Stadt aufgewachsen?
- Wie sieht das jetzige Leben aus und wie unterscheidet es sich vom Leben im Heimatland/Ort?
- Haben Sie sich über die unterschiedliche Handhabung der Familienplanung Gedanken gemacht? (in gewissen Kulturen dienen Kinder als Altersvorsorge)
- Sind Sie gläubig? Welcher Religion gehören Sie an? Etc...



Erst nach dieser Einleitungsphase ist es angebracht, spezifische Fragen nach der Sexualität zu stellen.

Reden sie in ihrer Umgebung mit Menschen über ihre Sexualität, wenn ja, mit wem und wo? Erst am Schluss kann man vorsichtig fragen, was sie über Sexualität wissen. Dabei ist wichtig, klarzustellen, dass man ihre Kompetenz in diesem Bereich erweitern möchte und ihr eigenes Wissen nicht anzweifelt. Man bietet stets aktiv die Möglichkeit an, dass sie Fragen stellen können. Man sollte grundsätzlich erst Wissen abfragen, bevor man versucht, das Wissen zu vertiefen; Fragen stellen lassen und auf diese eingehen.

Je nach kultureller Herkunft und Gebundenheit an das hergebrachte Gesundheitsverständnis variiert die Offenheit des Gespräches. Teilweise gibt es bestimmte Barrieren und Hürden für ein gesundheitsgerechtes Verhalten. Nicht nur Traditionen sind dafür verantwortlich, sondern auch eine andere Sozialisation und andere Rahmenbedingungen, zum Beispiel im Gesundheitswesen der Herkunftsländer.

Es gilt bei der Ansprache von Migrantinnen und Migranten immer die kulturellen Besonderheiten zu respektieren. Sie könnten negativen Einstellungen gegenüber der emanzipatorischen Sexualaufklärung und Familienplanung haben, begrenzte Erfahrungen mit präventiven Angeboten gemacht haben, einen geringen Bildungsgrad und/oder Sprachkompetenz aufweisen. Ziel ist zwar, Verschiedenheiten anzuerkennen, aber auch Migrantinnen und Migranten in die Lage zu versetzen, sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte zu erkennen.

Migrationssensible Sexualaufklärung bedeutet nach diesem Verständnis: Die zugewanderte Bevölkerung soll in der demokratischen Gesellschaft zu einer selbstverantwortlichen Sexualität und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern motiviert werden und sich konstruktiv mit den Normen der Aufnahmegesellschaft auseinandersetzen.

Material: leicht verständliche und soziokulturell akzeptable Bilder sollten bei der Wissensvermittlung eingesetzt werden, da es die Wissensaufnahme und den Zugang zu diesem Thema erleichtert.

Zur Verfügung stellen kann man: Weltkarte, Atlas, anatomische Bilder, eine Übersetzungstabelle der wichtigsten Begriffe um den Terminus Sexualität in der jeweiligen Sprache, oder Modelle der Geschlechtsorgane. Um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten, muss jeweils ein Übersetzer anwesend sein.

Monica Somacal Graf

Sexuelle Bildung in der Schule als Chance für Kinder von Migrantinnen. Was wird dort vermittelt? *

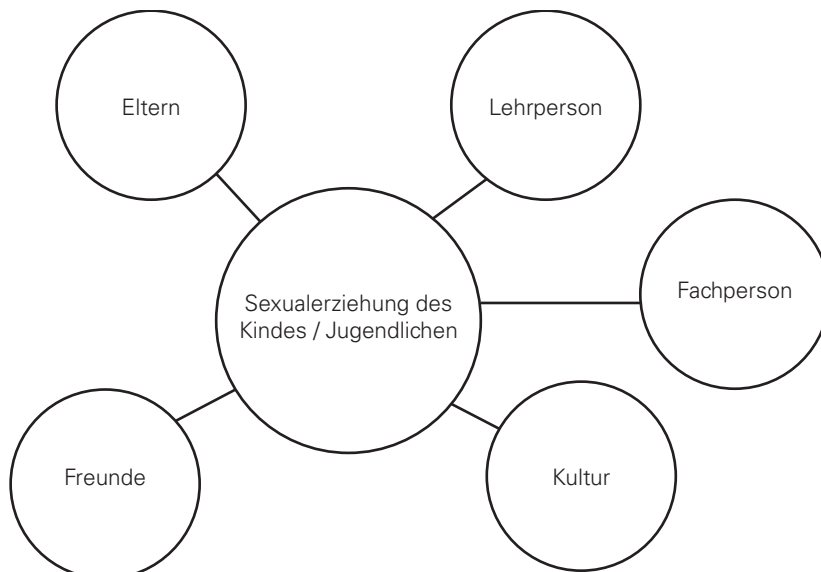
«Sexualerziehung als rechtebasierter Ansatz, stattet junge Menschen mit grundlegendem Wissen und den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werten aus, die sie benötigen, um ihre Sexualität bzw. die Freude daran, sowohl physisch, psychisch wie auch emotional zu erfahren. Sexualerziehung soll jungen Menschen helfen, korrekte Informationen zu erhalten, Lebensfähigkeiten zu entwickeln und positive Einstellungen und Werte wachsen zu lassen» (IPPF European Network, 2006a, S. 9).

Sexualpädagogik in der Schule - eine Notwendigkeit

Diese Grundsätze sind uns Fachpersonen wichtig:

- Sexualerziehung ist primär Sache der Eltern. Sexualkundlicher Unterricht in der Schule ergänzt und unterstützt die Eltern dabei.
- Die Schule hat bereits heute den Auftrag, sexual- und lebenskundliche Themen dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechend zu vermitteln. Dies soll auch in Zukunft geschehen.
- Lehrpersonen an Schulen und eingesetzte Fachleute orientieren sich an den ethischen Richtlinien ihres Berufes, achten die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und halten sich an unsere Gesetze. Sie arbeiten mit den Eltern zusammen und nehmen deren Anliegen ernst.

Wer wirkt alles bei der Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen mit:



Kontakt und Vernetzung aller Mitwirkenden in der Sexualerziehung

Um das Zusammenspiel der einzelnen Mitwirkenden zu optimieren und zu nutzen, ist es uns Fachpersonen ganz wichtig, die Eltern zu informieren, welche Inhalte Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen in den Schulstunden vermitteln und mit welchen Methoden sie arbeiten. Dies geschieht meistens an einem Elternabend. Hier treten die Fachpersonen in Kontakt zu den Eltern und es soll diskutiert und die Möglichkeit geboten werden, Fragen zu stellen. Einfach einbezogen werden die Eltern, wenn man sie nach ihrer eigenen Aufklärungserfahrung und Biographie fragt mit z.B. folgende Fragen:

Behaupten Sie von sich, Sie sind eine aufgeklärte Person?

Wie und durch wen wurden Sie damals aufgeklärt?

Was hätten Sie sich damals von Ihren Eltern und der Schule gewünscht?

Wurden Ihre Eltern damals auch an einen Elternabend zum Thema Sexualität eingeladen?

Diese Fragen geben dem Elternabend meistens die nötige Würze und Auflockerung. Die Eltern können durch diese Fragen einen Bezug zu sich selber herstellen und das Thema verliert an Schwere und baut Ängste ab. Als Fachpersonen sind wir angehalten, die Eltern auch über die neusten Studien und Zahlen, sowie über die neusten Tendenzen für eine gesunde sexuelle Entwicklung zu informieren, und ihnen aufzuzeigen, dass wir grundsätzlich eine aufgeklärte und dem Alter entsprechend reflektierte Jugend haben. Natürlich gibt es Einzelfälle, welche gerne von den Medien hervorgehoben werden.

Diese Informationen und die Möglichkeit, sich mit Fachpersonen und anderen Eltern auszutauschen, sind wertvolle und gerne angenommene Gelegenheiten.

Welche speziellen Herausforderungen gibt es bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

Ganz wichtig erscheint mir bei Familien mit Migrationshintergrund aufzuzeigen, dass das Thema Sexualität in der Schule grundlegende Wissensvermittlung ist. Dass die Einstellungen und Normen ihrer Kultur respektiert werden, solange sie nicht unserer Gesetzgebung zuwiderlaufen. Ebenso dass es ein hohes Gut ist, die Intimität des Einzelnen zu wahren und auf persönliche Grenzen zu achten. Es gilt darzulegen, dass wir im Verhältnis zur Schweizer Bevölkerung bei Frauen mit Migrationshintergrund mehr Schwangerschaftsabbrüche und Schwierigkeiten während der Schwangerschaft haben. Um diese Ungleichheit aufzuheben, braucht es Wissenserweiterung und die Information, an wen sich die Jugendlichen und die Eltern mit ihren Anliegen oder in Krisensituationen wenden können.

Welche Inhalte werden im Kindergarten und in der Schule vermittelt:

Basisstufe (Kindergarten/ Unterstufe)

Auf dieser Stufe sollten altersentsprechende Themen der Sexualerziehung integrierter Bestandteil der Elementarerziehung sein, denn Kinder sind neugierige, sinnliche Wesen, die Erfahrungen machen und Fragen haben. Kindliche Sexualität ist jedoch in verschiedenster Hinsicht grundsätzlich von Erwachsenensexualität zu unterscheiden (vgl. Damrow, Miriam K. 2006. Sexueller Kindesmissbrauch. Juventa Verlag. Weinheim und München).

Welche Entwicklungsthemen und Fragen sind in diesem Alter aktuell?

- Erkunden des Körpers
- Rollenspiele: Familie, Heiraten, Küssen usw.
- innige Freundschaften pflegen
- sich als Mädchen / Junge wahrnehmen

Welche Fragen haben Kinder?

- Wo komme ich her?
- Wieso sehen Mädchen und Buben nicht gleich aus?
- Wie kommt das Baby in den Bauch und wie kommt es wieder raus?
- Tut das weh, wenn man die Nabelschnur durchschneidet?
- Bekomme ich auch so grosse Brüste, wenn ich ein Baby habe?
- Was ist überhaupt Sex?

Primarstufe

Der Begriff der Kindheit im Zusammenhang mit Sexualität ist geprägt von vielerlei Vorstellungen, deren Gemeinsamkeit jedoch darin besteht, Sexualität auszublenden. Sexualerziehung wird auf der Primarstufe oft als «unnötig» oder «zu früh» oder «unpassend» bezeichnet. Die verschiedenen Entwicklungsaufgaben in der Kindheit sowie die gezeigte Lebensrealität der Kinder machen jedoch deutlich, dass Sexualität für Primarschulkinder sehr wohl ein Thema von Interesse ist und somit auch entsprechend in der Schule eines sein soll.

Aufgrund der grossen Spanne im Bereich der psychosexuellen Entwicklung im Primarschulalter sind die unten aufgeführten Themen und Inhalte entsprechend der jeweiligen Aktualität und Entwicklung der Kinder anzupassen. So sind die Themen «erste Menstruation/ erster Samenerguss» sowie «Verhütung, HIV/Aids» in der Regel erst in der 5./6. Primarklasse aktuell.

Welche Entwicklungsthemen sind in diesem Alter aktuell?

- körperliche und psychische Veränderungen im Zusammenhang mit der Pubertät
- Umgang mit Gefühlen zu sich und anderen (Freundschaft und Liebe)
- verschiedene Lebens- und Liebesformen
- Selbstbefriedigung
- Zeugung / Verhütung (Schwangerschaft und HIV/Aids)

Welche Fragen haben Kinder?

- Wie kommt ein Kind zur Welt?
- Wann beginnt die Pubertät?
- Für was braucht man ein Kondom?
- Warum sind Jungen besser im Sport?
- Warum kichern Mädchen andauernd?
- Wie weiss man, dass man verliebt ist?
- Was ist Liebe?
- Ab wann ist man reif zum Sex?
- Warum heiraten Menschen und lassen sich dann wieder scheiden?

Sekundarstufe 1 (14-17Jahre)

Das Jugendalter ist diejenige Phase, welche gesellschaftlich mit Abstand die grösste Aufmerksamkeit erfährt. In Bezug auf Sexualität gibt es wesentliche Ereignisse die stattfinden und sich zum Teil positiv oder auch problematisch zeigen.

«Der Begriff der Adoleszenz umfasst alle Entwicklungsprozesse im Jugendalter, die über die physiologischen und körperlichen Reifungsvorgänge hinausgehen, wobei die somatische Entwicklung als Ausgangs- und Beziehungspunkt dient.»

(Kluge, Norbert (1998). Sexualverhalten Jugendlicher heute. Juventa Verlag. Weinheim und München. S. 26)

Welche Entwicklungsthemen sind in diesem Alter aktuell?

- Verhütungsthematik (Schwangerschaft und sexuell übertragbare Infektionen)
- Lebens- und Familienplanung
- Umgang mit Grenzen
- Gesellschaftliche Normen und Werte
- sexuelle Belästigung / sexuelle Gewalt
- erste Liebe / erstes Mal
- Körperliche Attraktivität / Aussehen
- Sexuelle Identität / sexuelle Orientierung



Welche Fragen haben Jugendliche?

- Können auch Mädchen feuchte Träume haben?
- Wie erreicht ein Mädchen einen Orgasmus?
- Wie wird man ein guter Liebhaber?
- Wie gross ist ein Penis durchschnittlich?
- Kann man beim Oralsex Aids bekommen?
- Welches ist die beste Stellung beim Sex? Wie viele gibt es?
- Was macht man mit einem Dildo?
- Wo / was ist der Kitzler?
- Wie merkt man, dass der Sex befriedigend ist?
- Wie merkt man, dass er / sie auch möchte?
- Macht Sperma schlucken dick?

Sekundarstufe 2 (18-20Jahre)

Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsensein machen vielfältige Erfahrungen im Zusammenhang mit ersten Beziehungen, Beziehungsabbrüche, Liebeskummer und Zukunfts- sowie Familienplanung.

Themen auf dieser Stufe sind demzufolge: Familien- und Lebensplanung (in beruflicher wie privater Hinsicht), Auswirkungen von Vater- und Mutterschaft, Schwangerschaftsabbruch, Umgang mit Veränderungen in Partnerschaften.

Anknüpfen an die eigenen Erfahrungen in Freundschaft und Sexualität.

Elisabeth Bammatter-Z'graggen

* Der Text ist in Anlehnung an die Aussagen und Haltung von Amorig, dem Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik an Schulen, <http://www.amorig.ch>

Ich werde im Folgenden eine Zusammenfassung und Reflexion von meiner Tätigkeit bei den beiden Beratungsstellen in Liestal und Binningen schildern.

Im letzten Jahr habe ich mich vermehrt theoretisch mit sexualpädagogischen Thematiken auseinandergesetzt, bedingt durch das Verfassen meiner beiden Bachelorarbeiten sowie einer 2-semesterigen Forschungsarbeit. Aufgrund meiner interessanten praktischen Erfahrungen bei der Hospitation eines sexualpädagogischen Aufklärungskurses für «geistig Behinderte» bei Annelies Ketelaars, wollte ich daraufhin einen tieferen Einblick in die Praxis gewinnen. Über die Zusage von der Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen war ich natürlich äusserst erfreut und höchst motiviert bei den Projekten mitzuarbeiten, Erfahrungen zu sammeln und neues zu lernen.

Bei Elisabeth Bammatter-Z'graggen habe ich bei der Planung und Mitgestaltung des Präventionstages in der Sekundarschule Erlenmatt, welcher im Oktober in Pratteln stattgefunden hat, mitgewirkt. Während des Workshops habe ich ein Input zur Kondomlehre für Schüler/-innen der dritten Sekundarstufe, welche zirka 15 Jahre alt waren, übernommen und somit die Schüler/-innen über eine umfassende gesundheits- und präventionsförderliche Verhütungsmethode aufgeklärt.

Wir haben uns für das Medium des Films entschieden, um das «Erste Mal» und die Möglichkeiten der Verhütung zu thematisieren. Der Aufklärungsfilm «Sex we can» wurde vom österreichischen Institut für Sexualpädagogik produziert, und wirft darin das Thema Sexualität in einer authentischen und für Jugendliche praxisorientierten und verständnisvollen Weise auf. Der Film bot eine breite Grundlage für Anknüpfungspunkte und schuf ein breites Spektrum für Fragen innerhalb des Workshops.

Bei Monica Somacal Graf habe ich von August bis November bei den inhaltlichen Vorbereitungen für die Fachtagung «Aus der Praxis für die Praxis» zu Migration und sexueller Gesundheit, welches im Bildungszentrum Basel stattgefunden hat, mitgeholfen. Dabei habe ich die Entwicklung eines Fragebogens zur sexuellen Gesundheit, die Protokollierung und Mitgestaltung ihres Vortrages, sowie die Moderation übernommen, worüber ich im Anschluss eine wissenschaftliche Reflexion verfasst habe.

Die Tagung setzte sich aus Vorträgen von der Supervisorin Genia Oztoup und Monica Somacal und einem Wissensparcours, zusammen. Im Workshop zur sexuellen Bildung in der Schule wurde von Elisabeth Bammatter-Z'graggen der Fokus auf die Grundsätze der Sexualerziehung gelegt. Monica Somacal verschaffte den Teilnehmern in ihrem Workshop einen Überblick über die verschiedenen Verhütungsmittel. Im dritten Workshop von Daniel Stolz wurde hauptsächlich die Tätigkeitsgebiete der Organisation «Aidshilfe Basel» und deren Projekte und Arbeit vorgestellt.

Der erste Vortrag von Genia Oztoup «Über sexuelle Gesundheit reden, ja aber wie?» bildete einen sensiblen Einstieg in die Thematik, welcher mir sehr gut gefallen hat. Sie sprach über den Umgang mit der Vielfalt, der eigenen Sprache und Sprachlosigkeit, sowie dem Ursprung des eigenen Schamgefühls. Das Hauptanliegen ihres Vortrages war, die Menschen aufzufordern eine Sprache für ihre eigene Sprachlosigkeit zu finden, da diese Arbeit -ihrer Meinung nach- die Basis für eine verantwortungsvolle Kommunikationskultur sei. Der zweite Input von Monica Somacal gab eine Einführung zur Methode der Wissensvermittlung aus der Praxis für die Praxis zu den Themen wie Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung.

Für mich war die Tagung eine sehr interessante Erfahrung, eine Möglichkeit mich der Fachwelt als Moderatorin der Tagung zu präsentieren, und zusätzlich war es eine seltene Gelegenheit eine geballte Anzahl von Fachleuten aus diesem Bereich kennen lernen zu können. Ich konnte mein Wissensfeld über die sexuelle Gesundheit und Migration erweitern, über welches ich schon einiges lernen konnte und noch vieles lernen möchte.

Das Dynamische an Kulturen, die sich im Zusammenspiel und Austausch mit anderen verändern, angleichen oder auch voneinander weg entwickeln können, stellt an die interkulturelle Erziehung, Bildung und Beratung eine besondere Anforderung, welcher wir uns in einem kleinem Rahmen gestellt haben und auch in der Zukunft weiterhin stellen möchten.

Ich habe gerade mein Studium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel in Geschlechterforschung und Gesellschaftswissenschaften abgeschlossen. Dieser direkte Einstieg in Form eines Praktikums hat mich sehr ermutigt weiter praktisch zu arbeiten, weil es mir Möglichkeiten aufzeigte, welche ich auch in der Zukunft anwenden möchte. Daher werde ich ab Januar 2012 bei der sexualpädagogischen Fachstelle «Lust und Frust», des Schulgesundheitsdienst der Stadt Zürich, als Praktikantin beschäftigt sein und parallel den Master in Pädagogik/Educational Sciences und Gender Studies an der Universität Basel absolvieren, um mich in diesem Bereich weiter auszubilden um meinen beruflichen Zielen näher zu kommen.

Ledwina Siegrist
Studentin



Veränderte Rollen und Werte als Herausforderung für unsere Arbeit

Unter diesem Titel fand am 18.11.2011 in den Räumen vom Schloss Ebenrain eine Weiterbildungstagung der Gesundheitsförderung Baselland und der Arbeitsgruppe Familie und Kind statt. Die Tagung richtete sich an Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Pädagogik.

Das Hauptreferat unter dem Titel: «Familie - Alles bleibt wie es nie war», wurde von Frau Pasqualina Perrig- Chiello, Universität Bern, bestritten. Die rund 80 anwesenden Personen wurden über die Lage von Kindern und ihren Familien in der Schweiz und in Basel- Land, sowie über den demographischen Wandel, die tiefen Geburtenraten und die Auswirkungen der sogenannten «Bohnenstangen- Familie» auf anschauliche Art und Weise informiert. Zum genauen Inhalt der Tagung können Sie sich auf der Website der Gesundheitsförderung Basel-Land informieren.

In der Vorbereitungsgruppe haben wir die Methode der World- Cafés für die Gruppenarbeit gewählt. Folgende Themen wurden diskutiert:

Wie tolerant ist unsere Gesellschaft!? – Rotznasen erwünscht?

Moderation: Elisabeth Schweighauser, Präsidentin Elternbildung BL

Familienformen. Moderation: Hansjörg Thommen, Sportpädagoge, Sportamt BL

Wohin mit den kleinen Kindern?

Moderation: Monique Perrin, Präsidentin Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN

Familienplanung/ Lebensplanung: Gegensatz oder Ergänzung?

Moderation: Monica Somacal Graf, Fachfrau für sexuelle Gesundheit, Sexologin ZAK, Leiterin Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen Liestal

Wie können wir Familien aus schwierigen Verhältnissen unterstützen?

Moderation: Irène Renz, Leiterin Gesundheitsförderung Basel-Land

Auch die Ergebnisse der World- Cafés können auf der Internetseite eingesehen werden.



Am Nachmittag konnten sich die verschiedenen Institutionen im Bereich «Frühe Kindheit» an einem Marktstand präsentieren. Elisabeth Bammatter und ich stellten unser Angebot interessierten Fachpersonen vor. Dies in Kooperation mit Hebammen, welche einen Einblick in ihre vielfältige Arbeit gaben. Wir haben uns sehr gut ergänzt, da nach der Schwangerschaft die Hebamme eine wichtige Fachperson auf dem Weg in die Welt ist.

Die Moderation der Tagung hat Jürgen Funck – Simonetti übernommen. Er hat es verstanden, mit Witz und gezielten, provokanten Fragen die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden aufrecht zu erhalten. Während sich die Fachleute am Nachmittag an den Marktständen Informationen beschafften, hat er aus den verschiedenen World- Cafés eine Synthese hergestellt und diese zum Abschluss im Plenum vorgestellt.

Für mich war die Fülle der Ergebnisse, Ideen und Vorschläge aus diesen Arbeiten sehr beeindruckend.

Ich hoffe sehr, dass wir diese Ergebnisse in der Arbeitsgruppe Familie und Kind verwenden können, um die Weiterentwicklung von günstigeren Lebensbedingungen für junge Familien voranzutreiben.

Bereits in der Schwangerschaft verändert sich das Leben, sowohl für die Frau wie für den Mann. Geben wir ihnen die Möglichkeit, sich mutig auf das Abenteuer Familie einzulassen.

Monica Somacal Graf



Laufende Projekte für Personen mit Migrationshintergrund

Nebst den vielen Beratungsgesprächen zum Thema ungeplante Schwangerschaft, Verhütung, Fragen zum Arbeitsrecht und einmalige finanzielle Unterstützung, gehören Veranstaltungen zum Thema sexuelle Gesundheit auch für die Migrationsbevölkerung zu unserem Angebot. Laufend optimieren wir unsere bestehende Dienstleistung. Diese aufsuchende Arbeit ermöglicht es uns, Frauengruppen in Deutschkursen und/oder in Kontaktstellen über die oben genannten Themen zu informieren und zu bilden. Dabei steht uns ein reichhaltiger Fundus an Materialien zur Verfügung. Das Projekt Conviva (wir haben schon mehrmals darüber berichtet) wird in diesen Zusammenhang auch gerne genutzt. Eine Vernetzung mit Fachstellen aus dem Migrationsbereich erleichtert uns den Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe.

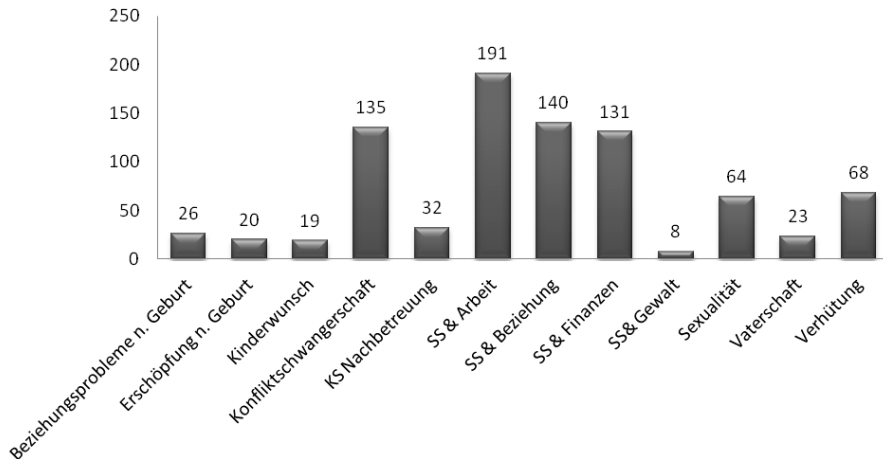
Die Altersgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sehen wir in der Beratung nur dann, wenn sie schon schwanger sind. Präventiv erreichen wir diese Jugendlichen vor allem in den Angeboten im schulischen oder institutionellen Kontext. Projektstage mit ganzen Schulstufen, wie das Beispiel in Pratteln, welches wir in Kooperation mit Inteam und der Aidshilfe beider Basel anbieten oder Mädchenabende in der Institution Wolfsbrunn und Schulstunden in Beschäftigungsprogrammen, geben uns gute Gelegenheiten in Kontakt mit diesen jungen Menschen zu treten. Die direkte Begegnung mit den Jugendlichen zeigt uns immer wieder, dass sie das Thema Sexualität brennend interessiert und gelingendes Lernen sehr viel mit anknüpfen an die eigene Realität und Lebenswelt zu tun hat.

Telefonische Beratungen

In diesem Jahr haben wir gesamthaft 1479 Telefonische Beratungen durchgeführt, davon 1209 mit Frauen und 270 mit Männern.

Die Inhalte der Telefongespräche betrafen : 58% Sexuelle Gesundheit, 25% Beziehungsfragen, 11% Informationsaustausch mit anderen Institutionen und 6% Projektarbeit.

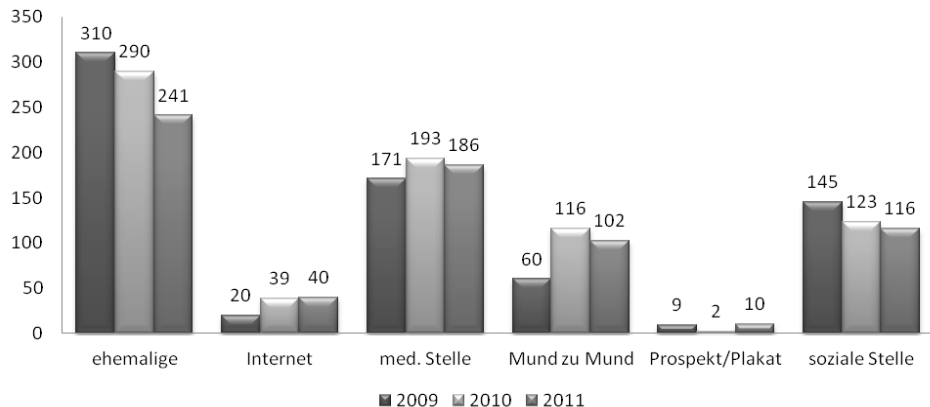
Telefonische Beratung: Aufteilung zum Thema Sexuelle Gesundheit



Persönliche Beratungen

In 1010 Stunden haben wir 696 Beratungsgespräche und 272 Dossiers geführt. Dieses Jahr hat sich der Anteil der neuen Klientinnen und Klienten gefestigt, welche durch medizinische Stellen und Spitäler an uns verwiesen wurden. Ehemalige sind Dossiers, welche über den Jahreswechsel hinaus geführt werden oder Personen, die mit einem neuen Anliegen oder mit Fragen zu einer weiteren Schwangerschaft die Beratungsstellen aufsuchen.

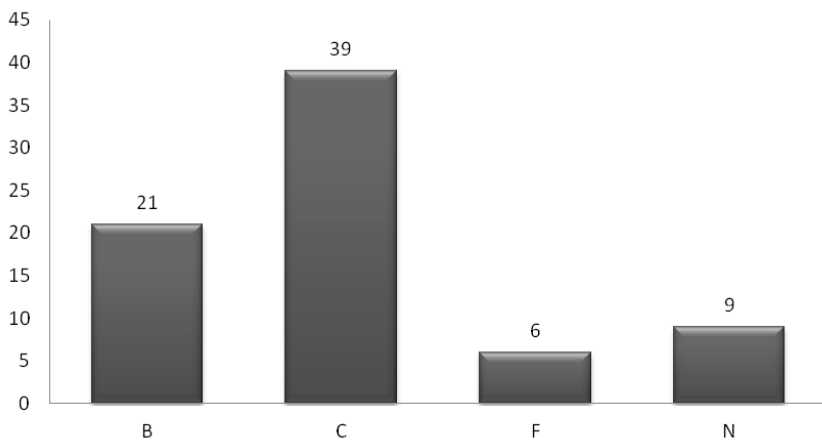
Adressherkunft für persönliche Beratungen



Herkunftsländer und Aufenthaltsbewilligung

Beratungsgespräche mit Menschen aus einem andern Land erfordert Fingerspitzengefühl und meistens auch Mehraufwand, da oft eine Übersetzerin oder Kulturvermittlerin beigezogen werden muss. Um in der Statistik aufzuzeigen, aus welchen Ländern die KlientInnen kommen, erfassen wir auch die Aufenthaltsbewilligung, sowie das Herkunftsland. Von den 272 Dossiers stammten 66 aus einem anderen Land. Die meisten mit einem C Ausweis, das bedeutet sie haben die Niederlassung in der Schweiz. Davon kommen die meisten aus der Türkei, gefolgt von Deutschland, dem Kosovo, Mazedonien, Italien, Albanien und anderen Ländern. Bei den F Bewilligungen kommen die Personen aus Äthiopien, Angola, Eritrea, Mongolei, Türkei und Sri Lanka.

Adressherkunft für persönliche Beratungen



Ausweis B: Jahresaufenthalt für einen bestimmten Zweck. Personen die sich längerfristig mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten.

Ausweis C: Niederlassungsbewilligung nach einem Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren in der Schweiz. Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt.

Ausweis F: Vorläufig aufgenommene Ausländer.

Ausweis N: für Asylsuchende.

Einmalige finanzielle Unterstützungen in der Höhe von 36740.- Franken wurden im Jahr 2011 an Klientinnen und Klienten zweckgebunden weitergeleitet.

Allen Stiftungen, welche dazu beigetragen haben ein grosses **DANKESCHÖN!**

Es sind dies: Beobachter, Birmannsstiftung, Evangelischer Frauenbund, frauenplus, Katholischer Frauenbund, Katholisches Pfarramt Liestal, Kloster Ingenbohl, Notfonds Beratungsstelle, Solidaritätsfond für Mutter und Kind, Soroptimisten, Winterhilfe BL, Zonta Liestal

Spenden an den Notfond

Dank des Notfonds können die Beraterinnen, auf Antrag an die Präsidentin, schnell und unkompliziert finanzielle Hilfe für die Klientinnen und Klienten leisten. In den Notfond einbezahlt haben in diesem Jahr folgende Organisationen:

Spender/in	Betrag CHF
Christ. kath. Frauenverein Allschwil	50.00
Christ. kath. Kirchgemeinde Pratteln	100.00
Christ. kath. Frauenverein Birsigtal	150.00
Christ. kath. Kirchgemeinde Allschwil	500.00
Evang.ref. Kirchgemeinde Binningen	1000.00
Frauenverein Christ. kath. Kirche Allschwil	450.00
Frauengemeinschaft Liestal, FG Bruder Klaus	300.00
Gemeinde Aesch	1000.00
Gemeinde Oberwil	500.00
Röm. kath. Frauenverein Peter und Paul Allschwil	2500.00
Röm. kath. Landeskirche Liestal	1000.00
Singstimmen BL, Spende Adventskonzert	769.90

Auch Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Bilanz per 31. Dezember 2011

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Umlaufvermögen		
Kassen Beraterinnen	134.60	
BL Kantonalbank, KK	12'262.27	
BL Kantonalbank, Sparkonto	53'856.96	
BL Kantonalbank, Mieterkautionskonto	2'481.61	
BL Kantonalbank, KK Beraterinnen	20'983.50	
Mieterkaution	2'000.00	
Transitorische Aktiven	806.00	
	92'524.94	
Anlagevermögen		
Büroeinrichtungen	1.00	
EDV-Anlage	120.00	
	121.00	
Fremdkapital		
Kreditoren		7'523.80
Notkasse BST Liestal		13'490.26
Notkasse BST Binningen		7'493.24
Rückstellung Löhne		30'000.00
Rückstellung Weiterbildung		1'000.00
Transitorische Passiven		2'007.55
		61'514.85
Eigenkapital		
Kapital		30'574.77
Jahresgewinn per 31.12.2011		556.32
		31'131.09
BILANZSUMME	92'645.94	92'645.94

Ziefen, 16.01.2012

Kassierin: Andrea Zurfluh

Erfolgsrechnung vom 1.1.2011 - 31.12.2011

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Staatsbeitrag		226'800.00
Zusatzaufträge Beraterinnen		18'505.00
Kapitalertrag		286.75
Löhne Beraterinnen	161'688.25	
Honorar Präsidium	2'000.00	
Unfall-/Krankentaggeld-Beiträge	1'167.90	
AHV-/FAK-Beiträge	11'044.55	
AHV, Differenzen Vorjahre	-108.20	
Pensionskasse	15'279.00	
Spesen Beraterinnen	2'101.70	
Spesen Vorstand, Sitzungsgelder	2'372.00	
Übriger Personalaufwand	51.85	
Miete Liestal	9'672.00	
Miete Binningen	12'000.00	
Bankzinsen und -spesen	149.10	
Unterhalt Büroeinrichtungen	52.35	
Unterhalt EDV-Anlage	1'828.40	
Abschreibungen	90.00	
Versicherungen	543.60	
Verbrauchsmaterial, Kehrlicht, Büoreinigung	543.15	
Büromaterial	676.05	
Drucksachen/Jahresbericht/Prospekt	2'061.45	
Porti, PC-Spesen	336.90	
Telefon	3'255.05	
Fachliteratur	1'614.56	
Weiterbildung	2'823.12	
Supervision	2'055.00	
Buchhaltungs-/Revisionskosten	2'636.25	
Verbandsbeiträge	450.00	
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	90.20	
Werbung	1'867.60	
Websites	358.00	
Übrige Betriebsaufwendungen	2'159.10	
Ausgaben Verhütungskoffer	265.70	
Ausgaben für Migrantinnen	1'758.75	
	242'883.38	245'591.75
Betriebserfolg (Gewinn)	2'708.37	
	245'591.75	245'591.75

Erfolgsrechnung vom 1.1.2011 - 31.12.2011

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Nebenkasse Beraterinnen		
Betriebserfolg (Gewinn)		2'708.37
Einnahmen Gesuche Beraterinnen		34'474.00
Ausgaben Gesuche Beraterinnen	36'626.05	
	36'626.05	37'182.37
Jahreserfolg (Gewinn)	556.32	
	37'182.37	37'182.37

Die Beratungsstellen erfüllen einen gesetzlichen Auftrag und werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft finanziert.

Geschäftsführender Ausschuss der Trägerverbände:

Christkatholische Frauenvereine BL
Evangelische Frauenhilfe BL und COMPAGNA
Frauenrechte beider Basel
Katholischer Frauenbund BL

Notfonds für Soforthilfe
Basellandschaftliche Kantonalbank
4410 Liestal 40-44-00
Zugunsten CH55 0076 9042 1141 0763 4

Layout: Simone Scheidegger

Liestal



Binningen



Mehrsprachige Prospekte auf Anfrage